

23. III. 1919

13

Die Sicherstellung der Kredite für den Lebensmittelbedarf.

In den bisherigen Verhandlungen mit der Entente sind, wie wir erfahren, die Kredite für die Lebensmittelbeschaffung Deutschösterreichs bis zum Monat Juni sichergestellt worden. Der über diesen Zeitpunkt hinaus sich ergebende Bedarf, der monatlich etwa 100 Millionen Franken betragen dürfte, soll durch eine Organisation unseres Exports sichergestellt werden, wobei vor allem an den Export von Holz gedacht ist. Zu diesem Zwecke ist die Regierung bereits mit den in Betracht kommenden Ländern in Verhandlungen getreten. Es sind jedoch ernste Zweifel aufgetaucht, ob angesichts der vollständigen Lahmlegung der Produktionsverhältnisse, von der auch die Forstwirtschaft nicht unberührt geblieben ist, auf diesem Wege das angestrebte Ziel zu erreichen sein wird, ganz abgesehen davon, daß eine Schädigung des Inlandes durch Entziehung so großer Mengen Holz gerade im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht zu vermeiden wäre. Unter diesen Umständen muß die Frage aufgeworfen werden, ob die staatliche Finanzverwaltung, wie dies auch an dieser Stelle angeregt wurde, nicht darangehen sollte, die im Inlande befindlichen ausländischen Wertpapiere einzuberufen. Ernstliche Gründe, die gegen eine derartige Maßnahme sprechen würden, scheinen nicht vorhanden zu sein. Vielleicht ist der Grund dafür, daß Schritte in der angeordneten Richtung bisher nicht unternommen wurden, darin zu suchen, daß es an einem Zusammenwirken der beteiligten Ressorts fehlt, ein Umstand, der sich wie im gegenständlichen so auch in andern Fällen einer planmäßigen Tätigkeit der Regierung auf wirtschaftlichem Gebiete hindernd in den Weg zu stellen scheint.

In Deutschland wurden, wie ertinnerlich, vor kurzem die Besitzer von Effekten, die auf fremde Währung lauten, aufgefordert, dieselben dem Reiche zur Verfügung zu stellen, wobei für den Fall, daß diese Aufforderung wirkungslos bleiben würde, die Enteignung angedroht wurde. Deutschland hat nun einen im Verhältnis zu unserm Besitz sehr namhaften Bestand an ausländischen Werten. Es soll daher einem slavischen Nachahmen des deutschen Modells nicht das Wort geredet werden. Auch in Deutschland sind übrigens die auf die Bewertung der ausländischen Effekten sich beziehenden Anordnungen wiederholt abgeändert worden. So hat, wie ertinnerlich, das Deutsche Reich im Jahre 1917 die fremden Wertpapiere anmelden lassen und dem Reiche das Recht vorbehalten, eine Zwangsanleihe an valutatisch verwertbaren Effekten vorzunehmen, falls die Signer sie nicht freiwillig in hinreichendem Umfange der Deutschen Reichsbank zur Verfügung stellen sollten. Wenn auch die Verhältnisse bei uns anders liegen als im Reiche, und wenn daher auch einer derartigen Effektenenteignung jene Bedeutung nicht zukäme wie in Deutschland, so wäre doch immerhin zu erwägen, ob durch die Einberufung der in Deutschösterreich befindlichen fremden Werte nicht wenigstens bis zu einem gewissen Grade — selbstverständlich nebst andern hierzu dienenden Maßnahmen — die Finanzierung der Lebensmittelimporte unterstützt werden könnte.